



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Dienstanweisung

Vereinbarung über ehrenamtliche Mitarbeit zwischen
Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V.
vertreten durch:

und

Name, Geburtsdatum

Adresse, Telefon

Ehrenamtliche, freiwillig Engagierte, bürgerschaftlich Engagierte - die Begrifflichkeiten sind in der Diskussion. Für die AWO hat das Ehrenamt einen zentralen Stellenwert - nicht nur im Engagement im Ortsverein. Auch in den Tätigkeitsfeldern des Kreisverbandes kann bürgerschaftliches Engagement Einzug finden. Ehrenamtliche sind hierbei **Partner** oder **Mitarbeiter** der sozialen Arbeit.

1. Aufgabenbeschreibung

Jeder/jede freiwillig Engagierte hat ein Recht auf eine klare Aufgabenbeschreibung, die partnerschaftlich mit ihm erarbeitet werden muß. Dazu gehört:

Ansprechpartner:	
Zeitraum:	
Aufgaben:	
Kompetenzen, die der/ die Ehrenamtliche einbringen möchte	
Kompetenzen, die der/ die Ehrenamtliche erlangen möchte	
Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse:	



2. Auslagenerstattung

Fahrtkosten und Sachkosten werden erstattet.

Dabei wird ein fester Betrag von _____ EURO pro _____ vereinbart.

3. Fortbildung

Es werden Fortbildungsangebote des Kreis- Bezirk- und Bundesverbandes unterbreitet.

Die Kosten dafür werden in der Regel übernommen.

4. Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft bei der Arbeiterwohlfahrt wird nicht erwartet

6. Versicherung

Der/die Ehrenamtliche ist über den Verband für die Tätigkeiten innerhalb seines/ihres Engagements Haftpflicht- und Unfallversichert.

7. Beratung

Der/die Ehrenamtliche hat ein Anrecht auf Beratung und Anleitung.

8. Beraten

Der/die Ehrenamtliche hat die Möglichkeit, seine/ihre Erfahrung beratend einzubringen.

9. Pflicht zur Verschwiegenheit

Der/die Ehrenamtliche hat über Angelegenheiten, die ihm in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

Ohne Genehmigung der Arbeiterwohlfahrt darf der/die Ehrenamtliche von dienstlichen Vorgängen zu ausserdienstlichen Zwecken weder sich noch anderen Kenntnis, Abschriften, Ab- oder Nachbildungen verschaffen.

Der/die Ehrenamtliche hat auf Verlangen der Arbeiterwohlfahrt dienstliche Schriftstücke und dergleichen sowie Aufzeichnungen über Vorgänge der Arbeiterwohlfahrt herauszugeben.

10. Belohnung und Geschenke

Der/die Ehrenamtliche darf ohne Zustimmung der Arbeiterwohlfahrt Belohnungen oder Geschenke für seine Handlungen im Rahmen seines Engagements für die Arbeiterwohlfahrt weder fordern oder sich versprechen lassen.

11. Führungszeugnis

Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche betreuen, haben auf Anforderung ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

12. Beendigung

Das ehrenamtliche Engagement kann jederzeit von beiden Seiten für beendet erklärt werden; nach Möglichkeit soll dies frühzeitig angekündigt werden.

13. Bescheinigung/ Zeugnis

Auf Wunsch stellt die Dienststelle eine Bescheinigung über das geleistete Engagement aus.



14. Scientology

Der/die Ehrenamtliche erklärt:

1. Mir ist bekannt, daß die Arbeiterwohlfahrt Scientology und die scientologischen Techniken – insbesondere die sogenannte L. Ron Hubbard-Technologie (LHR-Technologie) – strikt ablehnt und verbietet, daß diese Techniken in der Arbeiterwohlfahrt Anwendung finden.
2. Ich versichere, daß ich weder Scientology-Techniken oder L. Ron Hubbard-Technologie anwende, noch andere nach Scientology-Techniken oder L. Ron Hubbard-Technologieschule.
3. Ich werde oder wurde in der Vergangenheit nach L. Ron Hubbard-Technologie nicht geschult.
4. Ich werde es unterlassen, Scientology oder L. Ron Hubbard-Technologie in der Arbeiterwohlfahrt einzuführen und werde auf jede arbeitsfremde Tätigkeit im Zusammenhang mit Scientology oder L. Ron Hubbard-Technologie, insbesondere werbende Tätigkeit, verzichten.
5. Ich lehne Scientology und die so genannte L. Ron Hubbard-Technologie ab.

Hiermit erkläre ich mich bereit, die beschriebenen Tätigkeiten zu übernehmen:

Datum, Unterschrift

Für die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

Datum, Unterschrift